Magistrat der Stadt Eschborn
Fachbereich 1 - Finanzen

Hausanschrift:
Rathausplatz 36
65760 Eschborn

Postanschrift:
Postfach 5980
65734 Eschborn

Büro:
Mergenthalerallee 79-81
T.O.P.A.S. Bürogebäude 2, 1.OG
Telefon: 06196. 490-308, -309, -310, -159
Fax: 06196. 490-237
abfall@eschborn.de

Gefäßart, Gefäßgröße und Leerungsrhythmus		Jahresbetrag in Euro
Restmüll		
80-Liter	Restmülltonne bei wöchentlicher Leerung	236,64
80-Liter	Restmülltonne bei 14-täglicher Leerung	119,40
120-Liter	Restmülltonne bei wöchentlicher Leerung	330,72
120-Liter	Restmülltonne bei 14-täglicher Leerung	166,56
240-Liter	Restmülltonne bei wöchentlicher Leerung	612,84
240-Liter	Restmülltonne bei 14-täglicher Leerung	308,52
1.100-Liter	Restmüllcontainer nur wöchentliche Leerung	2.855,04
1.100-Liter	Restmüllcontainer mit Fußpedal nur wöchentliche Leerung	2.923,92
Bioabfall		
Regelausstattung:		
120-Liter	Bioabfalltonne wöchentliche Leerung von April bis November 14-tägliche Leerung von Dezember bis März	0,00
240-Liter	Bioabfalltonne wöchentliche Leerung von April bis November 14-tägliche Leerung von Dezember bis März	0,00
Zusatztonne über die Regelausstattung hinaus:		
120-Liter	Bioabfalltonne (Leerung wie vorgenannt)	40,00
240-Liter	Bioabfalltonne (Leerung wie vorgenannt)	50,00
Altpapier		
Regelausstattung:		
120-Liter	Altpapiertonne bei monatlicher Leerung	0,00
240-Liter	Altpapiertonne bei monatlicher Leerung	0,00
1.100-Liter	Altpapiercontainer Leerung 2-mal im Monat	0,00
Zusatztonne über die Regelausstattung hinaus:		
120-Liter	Altpapiertonne bei monatlicher Leerung	12,00
240-Liter	Altpapiertonne bei monatlicher Leerung	15,00
1.100-Liter	Altpapiercontainer Leerung 2-mal im Monat	126,00
1.100-Liter	Altpapiercontainer mit Fußpedal Leerung 2-mal im Monat	198,00
Tonnentauschgebühr		
Der Tausch von Gefäßgrößen bzw. der Wechsel des Leerungsrhythmus ist jederzeit möglich. Für jedes Müllgefäß, das neu ausgeliefert, ausgetauscht oder eingezogen wird, entsteht eine Gebühr. Die Änderung des Leerungs-rhythmus ist kostenfrei. Erfolgt für ein Grundstück in einem Auftrag ein Wechsel mehrerer Gefäße, wird die Gebühr nur einmal erhoben. Befreit ist nur die Erstausstattung von Neubauten bzw. der Gefäßwechsel bei Haus-verkäufen für den Käufer des Objektes. Dies gilt für einen Auftrag innerhalb von sechs Monaten nach Erwerb des Grundstückseigentums. Hiervon ausgenommen ist, wenn der Käufer bereits vorher Miteigentümer war.		35,00